

Westdeutscher Volleyball Verband

Leitfaden für Kreisschiedsrichterwarte

Inhaltsverzeichnis

Themen	Seite
Abkürzungen 1
Lehrgangsplanung 2
Rahmenterminplan 2
Zusatzlehrgänge 2
Teilnehmerzahl 2
Vorbereitung der Lehrgänge 3
Freie Lehrgangsplätze 3
Jugend-, D- Lehrgang 4
Ergänzungen zur Einladung 4
C - Lehrgänge 5
Ergänzungen zur Einladung 5
B/C/D-Fortbildungslehrgang 6
Ergänzungen zur Einladung 6
Kosten 6
Abrechnungsabwicklung 6
Zahlbescheide 6

=====

=

Dieser Leitfaden basiert auf Beschlüssen des VSRA.

Stand: Januar 2013

=====

=

Abkürzungen:

VSRA	: Verbandsschiedsrichterausschuss
BezSRA	: Bezirksschiedsrichterausschuss
BezSRW	: Bezirksschiedsrichterwart
KSRW	: Kreisschiedsrichterwart

Lehrgangsplanung:

Die Kreisschiedsrichterwarte (KSRW) ermitteln den Bedarf an Lehrgangsplätzen ihres Kreises für das kommende Kalenderjahr und melden diesen an den Bezirksschiedsrichterwart (BezSRW) (Zeitraum Nov - Jan).

Der BezSRW lädt ein zur jährlichen Tagung des Bezirksschiedsrichterausschusses (Teilnehmer: BezSRW, KSRW, ev. Betreuer der Schiedsrichterlehrwarte; Zeitraum ebenfalls Nov - Jan). Bei dieser Sitzung wird der Gesamtbedarf an Schiedsrichterlehrgängen für den Bezirk bis zum Januar des Folgejahres ermittelt und die Termine für die einzelnen Lehrgänge werden festgelegt. Das Ergebnis wird dem Betreuer der Schiedsrichterlehrwarte mitgeteilt.

Der Betreuer der Schiedsrichterlehrwarte führt die Lehrgangstermine der 5 Bezirke zusammen und erstellt zusammen mit den BezSRW und dem Verbandschiedsrichterwart (VSRW) den verbindlichen Lehrgangsplan für das Lehrgangsjahr (Zeitraum Februar – März).

Lehrgangsplan:

Der Lehrgangsplan enthält folgende Angaben:

- Datum der Lehrgänge
- ausrichtender Kreis
- Nennung der/des Lehrwarte(s)

Anschließend wird der Lehrgangsplan den BezSRW und den KSRW vom Betreuer der Schiedsrichterlehrwarte zugesandt. Die Lehrwarte erhalten die Termine auf der Website www.wvv-schiedsrichter.de

Schiedsrichterlehrgänge dürfen nur von Lehrwarten durchgeführt werden, die vom Arbeitskreis Lehr- und Prüfwesen des VSRA ausgebildet wurden!

Zusatzlehrgänge:

Grundsätzlich sollen nur die im Lehrgangsplan angesetzten Lehrgänge durchgeführt werden. Zusatzlehrgänge können von den Kreis- und Bezirksschiedsrichterwarten nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Betreuer der Schiedsrichterlehrwarte organisiert und abgehalten werden. Auch für diese Lehrgänge werden die Lehrwarte nur durch den Betreuer der Lehrwarte eingesetzt. Vor der Organisation eines solchen Zusatzlehrgangs muss erst geprüft werden, ob in benachbarten Kreisen oder Bezirken nicht noch ausreichende Kapazität bei den bereits angesetzten Lehrgängen ist.

Teilnehmerzahl:

Jugend	bei einem Lehrwart	min: 14	max: 18
D-Lizenz	bei <u>einem</u> Lehrwart	min: 14	max: 20
	bei <u>zwei</u> Lehrwarten	min: 20	max: 34
C-Lizenz	bei <u>zwei</u> Lehrwarten	min: 12	max: 16
	bei <u>drei</u> Lehrwarten	min: 17	max: 24
Fortbildung	bei einem Lehrwart	min: 20	max: 30

Vorbereitung der Lehrgänge:

Sofort nach dem Erhalt des Lehrgangsplans kontrolliert der KSRW die Richtigkeit der Angaben für seinen Kreis.

Der KSRW informiert seine Vereine nach Erhalt des Lehrgangsplanes über die Termine der für den Kreis vorgesehenen Lehrgänge und setzt eine Frist - ca. 6 Wochen vor Lehrgangstermin -, bis zu der die Vereine die Lehrgangsteilnehmer namentlich gemeldet haben müssen.

Spätestens **14 Tage vor** dem Lehrgangstermin werden die **Teilnehmer und der/die Lehrwart(e)** vom KSRW eingeladen. Eine Kopie der Einladung erhält der Betreuer der Lehrwarte.

Die Einladung sollte folgende Punkte enthalten:

- Ort und Beginn des Lehrgangs
- Anreisehinweis
- Lehrgangsdauer
- Teilnehmergebühr
- kurze Info über Ablauf des Lehrgangs
- Auflistung der mitzubringenden Sachen

Mit der Einladung verschickt der KSRW für die Teilnehmer einen Vorbereitungsbogen, der zur Vorbereitung auf den Lehrgang und die Prüfung dient (Homepage des WVV).

Eine Abmeldung vom Lehrgang ist nur bei Stellung eines Ersatzteilnehmers möglich. Wenn gemeldete Teilnehmer nicht zum Lehrgang erschienen sind, schickt der Lehrwart mit der Abrechnung eine Mitteilung darüber an die Geschäftsstelle des WVV.

Die Lehrwarte erhalten vom KSRW mit ihrer Einladung auch eine Liste der eingeladenen Teilnehmer (Name, Verein). In der Einladung für die Lehrwarte muss ein Verantwortlicher des Ausrichters mit Telefonnummer angegeben werden, unter der dieser vor Ort zu Lehrgangsbeginn erreichbar ist.

Freie Lehrgangsplätze:

Sobald ein KSRW feststellt, dass die Mindestteilnehmerzahl für einen Lehrgang nicht erreicht wird, fragt er bei den KSRW der benachbarten Kreise an, ob dort Meldungen vorliegen, mit denen der Lehrgang aufgefüllt werden kann.

Der BezSRW und der Betreuer der Schiedsrichterlehrwarte sind in **jedem Fall** zu informieren!

Informationen zu den einzelnen Lehrgangsarten

Jugend -, D - Lehrgang:

Der KSRW des ausrichtenden Kreises sorgt für einen geeigneten Unterrichts-/Lehrgangsraum mit Overhead-Projektor sowie eine Sporthalle mit Netzanlage, die zu Beginn des Lehrgangs bereits aufgebaut sein soll.

Der Raum und die Sporthalle müssen für die Dauer des gesamten Lehrgangs zur Verfügung stehen. Ausnahmesituationen müssen vorher (nicht erst am Lehrgangstag) mit dem Lehrwart abgesprochen werden.

Ergänzungen f. d. Einladung:

Jugend - Lehrgang:

Dauer des Lehrganges: 5,25 Stunden

Praxis und Theorie, Beginn in der Halle

Jeder Teilnehmer **muss** mitbringen:

- ausgefüllten Jugend-Fragenbogen
- Schreibzeug
- Passbild (35 mm * 40 mm)
 - aktuelles Regelheft (1 pro Verein)
- Sportzeug
- Pfeife und Karten (gelb/rot)
- Volleyball
- aktuelle Teilnehmergebühr (11 €)

Das Mindestalter beträgt 12 Jahre (Erreichen im Kalenderjahr)!

(Jugendliche, die nicht im Kalenderjahr des Lehrgangs mindestens 12 Jahre alt werden, können **nicht** am Lehrgang teilnehmen. (**Sie dürfen zuschauen.**) Es gibt kein Maximalalter bei der Teilnahme am Jugend-Schiedsrichterlehrgang.)

D

D - Lehrgang:

Dauer des Lehrganges: 7,5 Stunden

- 2 - 4 Stunden Praxis
- 2 - 4 Stunden Theorie
- ca. 1,5 Stunden Test

Jeder Teilnehmer **muss** mitbringen:

- Schreibzeug
- Passbild (35 mm * 40 mm) (oder Jugendlizenz)
- aktuelles Regelheft
- Sportzeug
- Pfeife und Karten (gelb/rot)
- Volleyball
- aktuelle Teilnehmergebühr (17 €)

Das Mindestalter beträgt 15 Jahre (Erreichen im Kalenderjahr)!

(Jugendliche ohne Jugend-Lizenz, die nicht im Kalenderjahr des Lehrgangs mindestens 15 Jahre alt werden, können nicht am Lehrgang teilnehmen. (Sie dürfen zuschauen, s.o..)

Jugendliche, die mindestens ein Jahr im Besitz der Jugend-SR-Lizenz sind, dürfen zu Ausbildungszwecken am D-Lehrgang einschließlich der Prüfung teilnehmen. Das Bestehen der Prüfung wird in der Jugend-SR-Lizenz vermerkt, dieser Vermerk berechtigt zum Einsatz als 2. SR bis zur Bezirksliga. Die D-Lizenz wird in diesem Fall erteilt, wenn der Jugendliche 15 Jahre alt wird.)

C – Ausbildungs-/ Prüfungslehrgang:

An einem C-Lehrgang können auszubildende und zu prüfende Schiedsrichterkandidaten gemeinsam teilnehmen. Der KSRW des ausrichtenden Kreises sorgt für einen geeigneten Unterrichtsraum. Die Lehrgänge sollen mindestens 90 Minuten vor Turnierbeginn anfangen, ansonsten können die Lehrgangsteilnehmer/innen erst in der 2. Spielrunde pfeifen.

Ergänzungen f. d. Einladung:

C - Ausbildungslehrgang

Dauer des Lehrganges: 6,5 – 8,5 Stunden

- 1,5 Stunden Theorie
- 5 - 7 Stunden Praxis

Jeder Teilnehmer **muss** mitbringen:

- gültige, mind. 1 Jahr alte D - Lizenz
- aktuelles Regelheft (1 pro Verein)
- Schiedsrichterkleidung + Turnschuhe
- Pfeife und Karten (gelb/rot)
- aktuelle Teilnehmergebühr (15 €)

Die Teilnehmer absolvieren eine schriftliche Prüfung und pfeifen während eines Turniers. Die Lehrwarte beobachten die Kandidaten und besprechen anschließend mit ihnen die Leistungen

C - Prüfungslehrgang:

Dauer des Lehrganges: 6,5 – 8,5 Stunden

- 1,5 Stunden Theorie
- 5 - 7 Stunden Praxis

Jeder Teilnehmer **muss** mitbringen:

- Bescheinigung über Teilnahme am C-Ausbildungslehrgang
- aktuelles Regelheft (1 pro Verein)
- Schiedsrichterkleidung
- Turnschuhe
- Pfeife und Karten (gelb/rot)
- aktuelle Teilnehmergebühr (20 €)
- 1 Passbild für die Lizenz (35 mm * 30 mm)

Die Teilnehmer absolvieren eine schriftliche Prüfung und pfeifen während eines Turniers. Die Lehrwarte beobachten die Kandidaten und besprechen anschließend mit ihnen die Leistungen.

Inhalte der Prüfungen bei C-Ausbildung und bei C-Lizenz sind:

- internationales Regelwerk
- VSPO, VSRO
- Aufstellungen und Spielberichtsbögen
- Handzeichen

D/C/B-Fortbildungslehrgang:

Allgemeines:

Zur Teilnahme sind alle C- und alle D-Lizenzinhaber verpflichtet, deren Lizenz 3 Jahre alt ist oder die zuletzt vor 3 Jahren an einem Fortbildungslehrgang teilgenommen haben.

B-Schiedsrichter, die nicht im zentralen Einsatz eingesetzt sind, müssen alle zwei Jahre an einer Fortbildung teilnehmen.

Die KSRW sollen in ihrer jährlichen Bedarfsabfrage die Vereine auf die Pflicht ihrer Schiedsrichter zur Teilnahme an Fortbildungslehrgängen hinweisen.

Der KSRW des ausrichtenden Kreises sorgt für einen geeigneten Unterrichtsraum.

Ein Schiedsrichter, der die fristgemäße Teilnahme am Fortbildungslehrgang versäumt, kann auch später noch an einem Fortbildungslehrgang teilnehmen. Die Lizenz ist ab der Teilnahme am Schiedsrichterlehrgang wieder gültig. Sie wird verlängert bis zum 30.6. des Jahres drei Jahre nach der eigentlich notwendigen Fortbildung.

Ergänzungen f. d. Einladung:

Dauer des Lehrganges: 4 - 5 Stunden

Inhalt:- Regelfragen und Fallbeispiele

Jeder Teilnehmer **muss** mitbringen:

- gültigen Schiedsrichterausweis
- aktuelles Regelheft (1 pro Verein)
- aktuelle Teilnehmergebühr (11 €)

Abrechnungsabwicklung:

Alle Schiedsrichterlehrgänge (Jgd, D, C, F, B-K, B) werden über die Geschäftsstelle mit dem WVV abgerechnet. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Unterlagen innerhalb von 14 Tagen der Geschäftsstelle vorliegen. Überschussbeträge müssen sofort auf das Konto des WVV überwiesen werden.

Sollten Gebühren für die Raummiete anfallen, so muss die Rechnung darüber am Lehrgangstag vorliegen, ansonsten trägt die Kosten der ausrichtende Volleyballkreis

Zahlbescheide:

Die Ausstellung der Zahlbescheide anhand der Fehlmeldungen durch die Lehrwarte übernimmt die Geschäftsstelle.